

TOP's 1,2,3

öffentlich

Vorlage Nr. :

| | | | |
|---|---|-------------------------------|----------------------|
| - Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse - Bürgerfrageviertelstunde - Kenntnisgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2017 | | | |
| Fachamt: Bürgermeister | | Sachbearbeiter: Norbert Holme | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 27.04.2017 | Information | 022.31 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |

§ 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2017 einen Bauplatz im Baugebiet „Lau“ im Ortsteil Ölbronn vergeben hat. Er gibt ferner bekannt, dass der Gemeinderat die Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.Nr. 369 sowie die Anmietung einer Wohnung zur Flüchtlingsunterbringung und die Vermietung einer gemeindeeigenen Wohnung beschlossen hat.

§ 2 Bürgerfrageviertelstunde

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen an den Vorsitzenden gerichtet.

§ 3 Kenntnisgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2017

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates die ausgefertigte und von zwei Gemeinderäten, dem Schriftführer und dem Vorsitzenden unterzeichnete Niederschrift zugegangen ist. Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.03.2017 gilt daher als zur Kenntnis gegeben.

TOP 4

öffentlich

Vorlage Nr. : 13/17

| | | | |
|--|---|----------------------------------|----------------------|
| Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vereinfachten Lärmaktionsplans für die Gemeinde Ölbrenn-Dürren gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes i.V.m. § 8 Abs. 5 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg | | | |
| Fachamt: Bauamt | | Sachbearbeiterin: Anke Finsterle | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 27.04.2017 | Beschlussfassung | 106.30 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle, Frau Schulz, Rapp Trans AG, Freiburg | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltungen: 0 | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 13/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Lärmaktionsplanes für Hauptverkehrsstraßen und bundeseigene Haupteisenbahnstrecken für die Gemeinde Ölbrenn-Dürren im vereinfachten Verfahren.
2. Der Gemeinderat nimmt den Vereinfachten Lärmaktionsplan zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass die Gemeinde aus gesetzlichen Gründen verpflichtet ist, einen „Lärmaktionsplan“ zu erstellen. Mit der Erstellung beauftragt wurde die Rapp Trans AG in Freiburg.

Frau Schulz, Mitarbeiterin der Rapp Trans AG in Freiburg, stellt kurz die Firma und deren Arbeitsgebiete vor. Die Firma wurde ursprünglich bereits 1861 als Bauunternehmen in Basel gegründet und hat derzeit rund 450 Mitarbeiter. Die Firma ist aktuell tätig in den Bereichen Verkehrs- und Mobilitätsplanung, Verkehrsmodelle, Elektronische Gebührenerhebung, Verkehrsmanagement, Verkehrsökonomie, Güterverkehr, Transportmanagement, Kommunale Verkehrsplanungen und Lärmaktionsplanung. Die Firma hat bisher in Baden-Württemberg rund 60 Lärmaktionspläne erstellt.

Lärm zählt inzwischen zu den größten Umweltproblemen in unserer Gesellschaft, da er krank machen kann, die Arbeitsleistung und das Wohlbefinden mindert, die Immobilienpreise drückt und allein in Deutschland jährlich mehrere Milliarden Euro Folgekosten verursacht. Lärm ist Schall, der als belästigend, störend oder schädlich empfunden wird. Schalldruck, Schallpegel und Frequenz bestimmen dabei die Lästigkeit und die Schädlichkeit des Lärms. Umgebungslärm sind belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie industriellen Tätigkeiten ausgeht. Um den Umgebungslärm bewerten und bekämpfen zu können, wurde die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes für alle kartierten Bereiche eingeführt. Unmittelbar betroffen sind jedoch lediglich der Zipfel der Gemarkung Dürrn, durch den die Bundesstraße B 294 führt, sowie die Gemarkung Ölbronn, die teilweise von den Eisenbahnschienen der Württembergischen Westbahn, die von Bietigheim-Bissingen nach Bruchsal führt, durchquert wird. Die Erstellung eines „einfachen“ Lärmaktionsplanes, der lediglich die Betroffenheit darstellt, jedoch keine zu ergreifenden Lärmschutzmaßnahmen enthält, genügt. Entlang der an Feld und Wiese vorbeiführenden B 294 sind weder Wohngebäude noch Firmen vom Verkehrslärm betroffen. Im Hinblick auf den Schienenlärm, von dem durchaus Anwohner betroffen sind, haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass seitens der Gemeinden generell kaum Einflussmöglichkeiten auf Maßnahmen in Bundeshoheit entlang von Schienenwegen bestehen. Durch die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems soll die Umrüstung lauter Züge auf „Flüsterbremsen“ erreicht werden, die beim Bremsvorgang die Räder glätten und so das Fahrgeräusch des Zuges erheblich senken. Zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen wurde ein Gesamtkonzept entwickelt. Bevorzugt saniert werden dabei diejenigen Streckenabschnitte, bei denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und an denen viele Anwohner betroffen sind. Das Lärmsanierungsprogramm des Bundes enthält für den Bereich der Gemeinde Ölbronn-Dürrn einen geplanten Lärmsanierungsabschnitt. Kenntnisse darüber, welche Art der Lärmsanierung wann und wo umgesetzt werden soll, hat man jedoch nicht. Für den Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist im Zeitraum 30.06.2017 bis 25.08.2017 die Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Unter der Informationsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes steht diesbezüglich ab dem 30.06.2017 ein vorbereiteter Fragebogen zur Verfügung. Die Gemeindeverwaltung wird hierzu rechtzeitig im Frühsommer einen entsprechenden Hinweis veröffentlichen. Zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ölbronn-Dürrn müssen noch die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange angehört werden. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen im Gremium beraten und der Lärmaktionsplan Ölbronn-Dürrn beschlossen. Durch die Meldung des Lärmaktionsplanes an die LUBW ist sodann die Berichtspflicht über die Lärmaktionspläne an die EU-Kommission erfüllt.

GR Schneider erläutert, dass er in der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan keinen Sinn sieht, da im Lärmaktionsplan keinerlei Aktionen zu erkennen sind bzw. festgelegt werden.

Frau Schulz weist auf die bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung des Lärmaktionsplans hin.

GR Wernle regt die Erstellung von Lärmaktionsplänen für die beiden „Hauptstraßen“ in Ölbronn und in Dürrn an.

Frau Schulz erläutert, dass die Gemeinde auf freiwilliger Basis durchaus weitere Straßen überprüfen lassen kann. Dabei wird ein schalltechnisches Modell erstellt und der Lärmpegel 4 Meter über Grund (= 1. Obergeschoss) errechnet.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verkehrsdisplays der Gemeinde relativ konstant 4.500 Fahrzeuge täglich erfassen.

Frau Schulz weist darauf hin, dass bei 4.500 Fahrzeugen täglich die erforderlichen Pegelwerte erfahrungsgemäß nicht erreicht werden.

GR Deuß weist auf den hohen Anteil an LKW-Verkehr in beiden Ortsteilen hin. Der LKW-Anteil werde von den Displays jedoch nicht separat erfasst und ausgewiesen.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Jahre 2008 durch das Büro Karajan eine manuelle Verkehrszählung durchgeführt wurde. Der Anteil des Schwerlastverkehrs hatte dabei über 10 % betragen.

Frau Schulz erläutert, dass auf den vorliegenden Daten aus dem Jahre 2008 der Lärmpegel auf das Jahr 2017 hochgerechnet werden kann.

GR Deuß regt an, über den Beschlussantrag zu Ziffer 1 (= Beschluss zur Aufstellung des Lärmaktionsplans) nicht zu beschließen.

Der Vorsitzende modifiziert den Beschlussantrag dahingehend, dass der Beschlussantrag zu Ziffer 1 entfällt und das Gremium lediglich über die Beschlussanträge Ziffer 2 und Ziffer 3 beschließt.

Der Gemeinderat stimmt dem modifizierten Beschlussantrag einstimmig zu.
(13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 5

öffentlich

Vorlage Nr. :14/17

| | | | |
|--|---|-----------------------------|----------------------|
| Steinbeiskindergarten, OT Ölbronn: | | | |
| a) Vorstellung und Beschluss des Brandschutzkonzeptes | | | |
| b) Beauftragung des Ingenieurbüros SPA-Architekten, Neuenbürg, mit den Leistungsphasen 5-9 (HOAI) | | | |
| c) Beschluss zur Ausschreibung | | | |
| Fachamt: Rechnungsamt | | Sachbearbeiter: Norman Tank | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 27.04.2017 | Beschlussfassung | 460.5231 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank Hr. Schmid, SPA-Architekten, Neuenbürg | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltungen: 0 | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 14/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

- a) Der Gemeinderat nimmt das Brandschutzkonzept für den Steinbeiskindergarten Ölbronn zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro SPA Architekten aus Neuenbürg, die Leistungsphasen 5-9 gemäß der Honorarordnung 2013 für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) auszuführen.
- c) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die einzelnen Gewerke auszuschreiben.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass in den letzten Jahren die Brandschutzvorschriften vom Gesetzgeber verschärft und daher das Büro SPA-Architekten mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Brandschutzkonzeptes beauftragt wurde. Auf Grundlage des Brandschutzkonzeptes kann nunmehr die baurechtliche Genehmigung beantragt werden. Die Umsetzung der Baumaßnahmen soll im Herbst 2017 im laufenden Kindergartenbetrieb erfolgen.

Architekt Schmid erläutert das Brandschutzkonzept anhand der Baupläne. Im Grundrissplan des Untergeschosses wurde die Bezeichnung der einzelnen Räume ergänzt und die Türe zum Vorraum als Brandschutztüre ausgewiesen. Im Mal- und Bastelraum wird das vorhandene Fenster als Festverglasung G30 erneuert. Im Grundrissplan des Erdgeschosses wurden u.a. die einzelnen Fluchtmöglichkeiten und die Fluchtwege definiert sowie der Sammelplatz bestimmt. Im Grundrissplan des Dachgeschosses wurde im Gruppenraum ein Rettungsweg dargestellt durch den Einbau einer verglasten Notausgangstüre und die Errichtung eines außenliegenden Stahlbalkons mit Stahlterasse. Durch die geplanten Maßnahmen können die Anforderungen an die aktuellen Brandschutzbestimmungen wieder erfüllt werden.

GR Wernle erkundigt sich danach, ob der Kostenrahmen durch die beabsichtigten Maßnahmen ausreichend ist.

Architekt Schmid erläutert, dass die Kostenberechnungen inzwischen abgeschlossen sind und der Kostenrahmen in Höhe von 75.000 Euro bis 80.000 Euro eingehalten wird.

GR Deuß nimmt Bezug auf die vorgesehene Geländeaufschüttung im Bereich des Endes der Außentreppe (siehe Ansicht West). Da Fluchtwege generell immer nach unten gehen sollten, regt er als Alternative den Einbau von Rutschen an.

Architekt Schmid erläutert, dass Rettungswege vom Grundsatz her immer weg vom Gebäude und in Richtung der ausgewiesenen Sammelstelle führen sollen. Die beabsichtigte Geländeanpassung bzw. Geländeaufschüttung betrage lediglich ca. 1 Meter.

GR Deuß erläutert, dass die ausgewiesenen Rettungswege um das gesamte Gebäude herum geführt werden. Als Alternative für die Außentreppe regt er erneut den Einbau von Rutschen an.

Architekt Schmid sieht den Einbau von Rutschen eher als riskante Lösungsmöglichkeit, die insbesondere für die U-3 Gruppen nicht praktikabel ist.

GR Kiefer weist darauf hin, dass die geplante Außentreppe eine Zugangsmöglichkeit für die Rettungskräfte darstellt.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussanträge a), b) und c) insgesamt zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Beschlussanträgen einstimmig zu.

(13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 6

öffentlich

Vorlage Nr. : 15/17

| | | | |
|--|---|-----------------------------|----------------------|
| Feuerwehrbedarfsplan: - Beratung und Beschlussfassung | | | |
| Fachamt: Rechnungsamt | | Sachbearbeiter: Norman Tank | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 27.04.2017 | Beschlussfassung | 131.10 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank, Feuerwehrkommandant Braun, Hr. Dieterle | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltungen: 0 | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 15/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass überwiegend Herr Dieterle den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan entwickelt hat. In dem Feuerwehrbedarfsplan werden die Gemeindestruktur und die Gefährdungsanalyse, die Feuerwehrstruktur, die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr und die Fahrzeugkonzeption dargestellt.

Herr Dieterle stellt den Feuerwehrbedarfsplan anhand einer Präsentation vor. Er erläutert, dass die Unterhaltung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr gemäß § 3 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Gemeinde ist. Um die Grundsatzfrage beantworten zu können, wie viel „Feuerwehr“ eine Gemeinde überhaupt benötigt, ist ein Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen, der wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) enthält und die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr bildet. Ölbronn-Dürrn kennzeichnet eine hohe Anzahl an Gewerbebetrieben und sensiblen denkmalgeschützten Objekten. Jede der beiden Feuerwehrabteilungen sowie die Jugendfeuerwehr verfügen über eine eigene Verwaltung und Führungsspitze. In den vergangenen Jahren konnte eine zunehmende Anzahl von „Quereinsteigern“ gewonnen werden. Die Jugendfeuerwehr bildet jedoch auch weiterhin die wichtigste „Nachwuchsquelle“. Derzeit können die Abgänge gerade noch durch Neuzugänge ausgeglichen werden. Mittelfristig ist jedoch mit einem nicht unerheblichen Personalrückgang in den Einstiegsjahrgängen (17 Jahre bis 23 Jahre) zu rechnen. Eine Feuerwehr gilt insbesondere dann als leistungsfähig, wenn innerhalb der vordefinierten Hilfsfristen die einsatztaktisch erforderliche Anzahl an Kräften an den Ein-

satzort vorgebracht werden kann. Maßgebend sind hierbei sogenannte Standardeinsätze (Brandeingriff oder Technische Hilfeleistung). Bei den Standardeinsätzen sind mindestens 9 Feuerwehrangehörige erforderlich. Die Hilfsfrist soll aus notfallmedizinischen Gründen möglichst nicht mehr als 10 Minuten – höchstens jedoch 15 Minuten – betragen. Um die erforderliche Anzahl an Kräften mobilisieren zu können, arbeitet die Feuerwehr Ölbronn-Dürrn tagsüber generell nach dem sogenannten „Rendezvous-System“, d.h., es werden gleichzeitig beide Feuerwehrabteilungen informiert. In den Abend- und Nachstunden werden dagegen beide Abteilungen erst ab Stufe 2 informiert. In den vergangenen 6 Jahren konnte die Feuerwehr Ölbronn-Dürrn in rund 74 % der Einsätze die Anforderungen (Hilfsfrist/erforderliche Kräfteanzahl) erfüllen. Die Tagesverfügbarkeit stellt jedoch ein Problem dar – im Regelfall können tagsüber (6:00 Uhr bis 18:00 Uhr) die erforderlichen Kräfte nur schwer bereitgestellt werden. Die Feuerwehr Ölbronn-Dürrn kann derzeit ihre Aufgaben noch in einem sehr zufriedenstellenden Maße erfüllen. Um die Einsatzfähigkeit jedoch auf Dauer aufrechterhalten zu können, besteht in den folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

- Erarbeitung eines Konzeptes zur „Mitgliedergewinnung“
- Überarbeitung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO)
- attraktivere Zuschussgestaltung zum Erwerb der Führerscheinklasse C
- Erweiterung des Fuhrparks (PKW-Anhänger)
- Erweiterung/Austausch der Löschfahrzeuge (mit einem größeren Wassertank)

Die kostenintensivste Maßnahme zur Umsetzung des festgestellten Bedarfs ist dabei die Umgestaltung und Modernisierung des Fuhrparks. Noch im Haushaltsjahr 2017 sollte daher der PKW-Anhänger für die Ausstattung der Führungsgruppe angeschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000 Euro. In den Haushaltsjahren 2019/2020 sollte das derzeitige Löschgruppenfahrzeug samt Schlauchanhänger der Abteilung Ölbronn durch das Nachfolgemodell HLF 10 (mit einem Wassertank von 10.000 Liter Fassungsvermögen) ausgetauscht werden. In den Haushaltsjahren 2020/2021 sollte sodann das derzeitige Löschgruppenfahrzeug der Abteilung Dürrn ebenfalls durch das Nachfolgemodell HLF 10 (mit einem Wassertank von 10.000 Liter Fassungsvermögen) ausgetauscht werden. Bei einem Anschaffungspreis in Höhe von rund 350.000 Euro brutto und einem möglichen Zuschuss in Höhe von rund 90.000 Euro beträgt der Aufwand der Gemeinde Ölbronn-Dürrn rund 260.000 Euro je Löschfahrzeug. Die derzeitige Preissteigerungsrate liegt bei ca. 5 % bis 8 % pro Jahr.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan bereits im Vorfeld mit dem Kreisbrandmeister Herrn Spielvogel - insbesondere im Hinblick auf die Fahrzeugkonzeption – abgestimmt wurde.

GR Wernle erkundigt sich nach der Zuschusspraxis für den Erwerb der Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse C.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Erwerb des LKW-Führerscheins bisher nur teilweise bezuschusst wurde, da der LKW-Führerschein auch privat genutzt werden konnte. Die Führerscheinklassen wurden inzwischen jedoch neu geregelt – der Erwerb des Führerscheins Klasse C gilt nur noch für Feuerwehrfahrzeuge und kann somit nicht mehr privat oder gewerbsmäßig genutzt werden.

GR Wernle regt an, den verschlossenen historischen Löschwasserbrunnen im Bereich des Anwesens Bergstraße 1, Schafhaus, wieder zu reaktivieren (siehe Seite 51 des Feuerwehrbedarfsplans).

Der Vorsitzende erläutert, dass das Wasserleitungsnetz auf dem Gemeindegebiet ständig erweitert wird und der Feuerwehr zur Löschwasserentnahme zur Verfügung steht.

GR Noller weist darauf hin, dass bei der überörtlichen Nachbarschaftshilfe der Feuerwehren die Stadt Maulbronn nicht aufgeführt ist (siehe Seite 38/39 des Feuerwehrbedarfsplans).

GR Deuß regt an, die Leistungen der Feuerwehr Ölbronn-Dürrn durch einen Bonus anzuerkennen.

GR Wernle erkundigt sich danach, ob bereits ein Termin für die Durchführung einer Feuerwehrübung im Kindergarten feststeht.

Feuerwehrkommandant Braun erläutert, dass sich die Durchführung einer Räumungsübung im Kindergarten schwierig gestaltet, da tagsüber nur wenige Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

GR Drewniak regt die jährliche Durchführung von Feuerwehrübungen im Kindergarten an.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.
(13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 7

öffentlich

Vorlage Nr. : 16/17

| | | | |
|---|---------------|---------------------------------------|----------------------|
| Geschäftsordnung für den Gemeinderat: - Beratung und Beschluss über die Neufassung | | | |
| Fachamt: Hauptamt | | Sachbearbeiter: Peter Christ | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 27.04.2017 | Beschlussfassung | 022.221 |
| Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | | |
| Schriftführer: HAL Peter Christ | | | |
| Außerdem anwesend: | | RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle | |
| Abwesenheit entschuldigt: | | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: 8 | | Nein: 3 | Enthaltungen: 2 |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 16/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ölbronn-Dürrn.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass der Entwurf der neuen Geschäftsordnung für den Gemeinderat bereits in der Sitzung am 23.03.2017 beraten wurde. Der dabei aufgeworfene Klärungsbedarf bzgl. der Verpflichtung zur Veröffentlichung der in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines zusammengefassten Berichts innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde, wurde inzwischen vom Kommunalamt des Landratsamtes Enzkreis – wie in der Sitzungsvorlage dargestellt – beantwortet. Demzufolge gilt die Veröffentlichungspflicht nur für das Internet und betrifft auch nur diejenigen Gemeinden, die ein Ratsinformationssystem haben.

GR Deuß verweist auf die Gesetzesbegründungen, demzufolge die bereits bestehenden Regelungen bzgl. der Bereitstellung von Informationen durch eine Veröffentlichung im Internet lediglich ergänzt werden sollten. Bezüglich der Fragestunde (§ 27) weist er darauf hin, dass Einwohner bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates sowohl Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen als auch Anregungen und Vorschläge unterbreiten können. Er erläutert, dass er dem vorliegenden Beschlussantrag nicht zustimmen werde.

GR Wernle regt an, den Vorsitz bei beratenden Ausschüssen (§ 35) nicht dem Vorsitzenden, sondern einem Gemeinderat zu übertragen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde Ölbronn-Dürrn derzeit keine beratenden und beschließenden Ausschüsse hat und zur Einsetzung/Gründung eines Ausschusses zuerst auch die Hauptsatzung entsprechend abgeändert werden müsste.

Rechnungsamtsleiter Tank ergänzt, dass ein beratender Ausschuss immer nur zu einem ganz speziellen Thema gegründet wird.

GR Schneider regt an, in der Überschrift zu § 9 (Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse) aus redaktionellen Gründen das Wort „nichtöffentlich“ zu streichen.

GRin Janus erkundigt sich danach, ob Beschlüsse des Gemeinderates zukünftig nur noch im Ratsinformationssystem der Gemeinde veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass in der Sitzungsvorlage lediglich die gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung von Beschlüssen im Ratsinformationssystem dargestellt wurde. Veröffentlichungen werden auch weiterhin im Gemeindeboten erfolgen.

Der Vorsitzende modifiziert den Beschlussantrag dahingehend, dass in der Überschrift zu § 9 das Wort „nichtöffentlich“ gestrichen wird.

Der Gemeinderat stimmt dem modifizierten Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)



TOP 8

öffentlich

Vorlage Nr. : 17/17

| | | | |
|--|---|----------------------------------|----------------------|
| Ortschronik Dürrn | | | |
| a) Beschlussfassung über die Höhe der Auflage | | | |
| b) Festlegung des Verkaufspreises | | | |
| Fachamt: | | Sachbearbeiter: BM Norbert Holme | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 27.04.2017 | Beschlussfassung | 361.21 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltungen: 0 | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 17/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Die von Kreisarchivar Konstantin Huber erstellte Ortschronik Dürrn wird in einer Auflage von 600 Stück angeschafft.

Der Verkaufspreis für die Chronik wird festgelegt auf 29,-- € pro Stück.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass die Ortschronik Dürrn 520 Seiten umfasst und ca. 80 Exemplare als Druck- und Belegexemplare zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei einer Auflagenhöhe von 600 Stück stehen somit der Gemeinde Ölbronn-Dürrn 520 Exemplare für den freien Verkauf zur Verfügung. Im Hinblick auf den Umfang des Buches mit 520 Seiten und im Verhältnis zu den Chroniken anderer Gemeinden erscheint ein Verkaufspreis von 29,00 Euro/Exemplar angemessen. Die Ortschronik Dürrn wird von Kreisarchivar Huber Anfang Juli 2017 offiziell vorgestellt und zum Verkauf angeboten.

GR Deuß erachtet eine Auflage von 600 Stück als zu gering. Er verweist darauf, dass ein Nachdruck der Ortschronik Dürrn wesentlich teurer kommen werde.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.

(13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 9

öffentlich

Vorlage Nr. : 18/17

| | | | |
|---|---|----------------------------------|----------------------|
| Bauangelegenheiten: | | | |
| - Bauantrag Aufstellung von Mobilställen für Legehennen, Flst.Nr. 4700, 4696, 4697, 4698, 4702, 4703, 4880 und 5111, OT Ölbronn | | | |
| Fachamt: Bauamt | | Sachbearbeiterin: Anke Finsterle | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 27.04.2017 | Beschlussfassung | 632.6 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltungen: 1 | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 18/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung durch die beteiligten Behörden, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt, zu.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass es sich im vorliegenden Fall um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt und daher davon ausgegangen werden kann, dass das Landratsamt Enzkreis das Vorhaben selbst als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich einstufen wird.

Bauamtsleiterin Finsterle ergänzt, dass die Grundstücke zumindest teilweise nebeneinander liegen.

GR Schneider befürchtet Geruchsbelästigungen und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Grundstück Flst.Nr. 5111 am Reutweg liegt und direkt an die dortige Bebauung angrenzt.

Der Vorsitzende erläutert, dass die maximale Standzeit der mobilen Hühnerstallwägen 2 Wochen beträgt und sodann der Mobile Hühnerstall auf ein anderes Grundstück versetzt wird.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.
(12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)



TOP 10

öffentlich

Vorlage Nr. : 19/17

| Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen | | | |
|---|---|-----------------------------|----------------------|
| Fachamt: Rechnungsamt | | Sachbearbeiter: Norman Tank | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 27.04.2017 | Beschlussfassung | 050.44 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | GR Schneider (teilweise) | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: | Nein: | Enthaltungen: | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 19/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

GR Schneider ist bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes teilweise befangen. Er rückt daher bei der Entscheidung über seine eigene Spende vom Sitzungstisch ab und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat stimmt der endgültigen Annahme der Spenden gemäß der Spendenliste zu.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende Nr. 1 einstimmig zu.
(12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden Nr. 2 bis Nr. 5 einstimmig zu.
(13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 11

öffentlich

Vorlage Nr. :

| | | | |
|-----------------------------|---|-------------------------------|----------------------|
| Verschiedenes | | | |
| Fachamt: Bürgermeister | | Sachbearbeiter: Norbert Holme | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 27.04.2017 | Information | 022.31 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 12 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |

GR Schneider regt an, für die Durchführung von Trauerfeiern im Schafhaus im OT Ölbronn 20 weitere Stühle und Sitzkissen in ausreichender Anzahl nachzubestellen.

Der Vorsitzende erläutert, dass bisher 130 Stühle und 120 Sitzkissen angeschafft wurden. Die Nachbestellung von Stühlen und Sitzkissen werde entsprechend durchgeführt.

GR Noller erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bzgl. der Hochwasserproblematik.

Der Vorsitzende erläutert, dass die aktuellen Daten der LUBW in die derzeit entstehende Gesamtkonzeption eingearbeitet werden. Kleinere Maßnahmen wurden bereits im Bereich der Lerchenmühle und Geländemodellierungen im Bereich der Talstraße durchgeführt.

GR Drewniak erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. des Erweiterungsbaus der Kirsten-Boie-Grundschule Dürrn.

Der Vorsitzende erläutert, dass am 13. April 2017 ein Besichtigungstermin bzw. Gerichtstermin vor Ort im Beisein sämtlicher Beteiligten inkl. des Gerichts stattgefunden hat. Das Ergebnis des Gerichts liegt derzeit noch nicht vor.

GR Deuß erläutert, dass er bzgl. des Bauantrages der Firma SUEZ für die Errichtung einer Wertstoffsartieranlage eine schriftliche Anfrage an den Vorsitzenden gerichtet habe, die auch den Gremiumskollegen zur Kenntnis gegeben wurde. Das Zitat, er habe die Gemeinderäte selbst angeschrieben, sei demzufolge so nicht zutreffend.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass den Gemeinderäten das ausgefertigte Sitzungsprotokoll zugesandt wird. Obwohl das Protokoll zu diesem Zeitpunkt bereits von zwei Gemeinderäten durchgelesen und genehmigt wurde, können noch Stellungnahmen der restlichen 10 Gemeinderäte abgegeben werden.

GR Deuß weist darauf hin, dass in der Sitzung vom 23.03.2017 über den Antrag zur Geschäftsordnung von GR Wernle, die Rednerliste zu schließen (siehe TOP 10 öffentlich), nicht vom Gremium abgestimmt wurde.

GR Drewniak erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Veräußerung des gemeindeeigenen Anwesens Hauptstraße 50 (Lamm).

Der Vorsitzende erläutert, dass das Anwesen verkauft und die noch ausstehende Grundstücksvermessung inzwischen erfolgt ist.

GR Wernle erkundigt sich nach dem offiziellen Eröffnungstermin für das Rathaus in Dürrn.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das renovierte Rathausgebäude in einem offiziellen Festakt am 07. Juli 2017 übergeben und am Sonntag, 09. Juli 2017, ein Tag der offenen Tür stattfinden wird.